Legalize it!

das magazin für kiffkultur und die vollständige hanflegalisierung

CANNA, weltweiter Marktführer im Bereich von Cannabisdünger und die Autorität auf dem Gebiet des Cannabisanbaus auf Kokossubstrat, bringt nun ein spektakuläres und leicht verständliches Video über die Cannabiszucht auf Kokossubstrat heraus. Erhältlich im Fachhandel.

COCO
Dieser Film behandelt folgende Themenbereiche :
• Willkommen in der Welt von CANNA • CANNA COCO das Medium der Zukunft • Gebrauchsanweisung CANNA COCO • Vorziehen • CANNA COCO Produktionsprozess • Die eigene Anzucht von Stecklingen
• Gebrauchsanweisung COGR • Die eigene Entnahme von Boden- und Kokosproben
CANNA
Zu Ihrer information: Canna GmbH - info@canna.ch - www.canna.com/video

10000 für's Legalize it!

Sven Schendekehl

Vielen Dank für deine Unterstützung!

10000 Franken wollten wir mit unserer Aktion «10000 für's Legalize it!» sammeln; nun sind es gegen 12000 geworden. Das ist natürlich ein Ansporn, um weiterzumachen. Und auch die finanzielle Grundlage, um weiterzumachen. Denn ohne Geld geht nichts in dieser Welt.

Doch Geld allein reicht nicht. Wo keine Menschen sind, die dranbleiben – da wird aus einer Idee kein realisiertes Projekt. Und man muss einiges tun, damit ein Legalize it! herauskommt.

Recherchieren, lesen, diskutieren, an Veranstaltungen gehen, sich eine Meinung bilden, texten, korrigieren, fotografieren, Bilder bearbeiten, Inserate akquirieren, Vorlagen einpassen, gestalten, layouten, Daten in die Druckerei bringen, Datenbank à jour bringen, Begleitbriefe erstellen und drucken, alles verpacken und schliesslich den Versand auf die Post bringen – das sind die wesentlichen Schritte auf dem Weg zu einem neuen Legalize it! Vor allem muss man dranbleiben.

Das ist die Aufgabe des Legalize it!-Vorstandes, der gleichzeitig auch die Redaktion des Legalize it! darstellt.

Und jetzt suchen wir eine oder mehrere Personen, die im Vorstand des Legalize it! mittun möchten. Hast du vielleicht Interesse, von der Leser- und Leserinnenschaft zu den Produzierenden des Legalize it! zu stossen? Dann wäre der Besuch einer Redaktionssitzung genau das Richtige. Du kannst mal schnuppern (inhalieren erlaubt), Fragen stellen und mögliche Tätigkeiten kennen lernen.

Und auch wenn du nicht gleich in den Vorstand willst: Du kannst gerne einfach einmal einen Artikel schreiben, oder ein Bild einsenden – das Legalize it! ist offen für verschiedene Themen, Meinungen und Geschichten rund ums Kiffen, die Kiffkultur, die Repression, die politische Entwicklung und die Aktivitäten der Hanf-Szene.

Vielen Dank für deine Mithilfe!

Redaktionssitzung:
Jeden Freitag, 19 bis 21 Uhr,
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich.

PROLUX GROW-T

Better grow with **PROLUX**

- Schnelleres Wachstum Ihrer Pflanze
- Mit verstärkt gelb/rotem Spectrum für die Blütenphase
- Extra hohes Lichtvolumen
- Lange Lebensdauer
- Tiefer Stomverbrauch

Diese Händler setzen auf PROLUX:

Free Island	Telefon **052 674 81 44**
Planet Hanf	Telefon **01 882 44 11**
Proweeda	Telefon **032 652 29 75**
Hanftempel	Telefon **061 263 25 10**
Sardonyz	Telefon **091 752 34 92**
James Blund	Telefon **01 440 38 20**
Crazybloom	Telefon **056 491 40 00**
www.Jackfilter.ch	Telefon **076 588 81 11**

Erhältlich in 600 Watt

Händleranfragen unter prolux@bluewin.ch

Ein Gang durch die Mühlen der Justiz

Sven Schendekehl

Über 30000 Bussen gibt es jährlich gegen uns Kiffende. Die allermeisten Verzeigten zahlen die 100 bis 1000 Franken halt ein. Und fertig. Doch was passiert im Detail, wenn man einen Einspruch gegen seinen Bussenbescheid erhebt? Wir dokumentieren einen Gang durch die Mühlen der Justiz.

Die Kontrolle
Am 12. August 2001 war L. auf einer Autofahrt durch den Aargau. Bei einer Routine-Verkehrskontrolle kontrollierten Polizisten auch L. Auf die Frage, ob er illegale Drogen besitze, rückte L. etwa zwei Gramm Haschisch sowie einen Joint heraus. Die Polizisten erstellten einen Rapport (ein Beispiel eines solchen findest du in unserer Rechtshilfebroschüre). L. unterschrieb das «Kurzbefragung/Erklärung» genannte Blatt.

Der Strafbefehl
Am 24. September 2001 wurde auf der Grundlage des Protokolls ein Strafbefehl ausgestellt und L. zugestellt. Darin wurde er zu einer Busse von 60 Franken verurteilt. Weiter sollte er Kosten in der Höhe von 40 Franken für die Staatsgebühr und 30 Franken als Kanzleigebühren zahlen. Was Total dann 130 Franken machte. Der Einzahlungsschein lag bei.

Die Einsprache
Am 16. Oktober 2001 reichte L. gegen diesen Strafbefehl eine Einsprache ein. Das bedeutet, er schrieb einen Brief an das Bezirksamt Brugg, das den Strafbefehl verfasst hatte. Er stellte folgende Anträge: Keine Busse, sondern Freispruch! Als Begründung für diese Anträge stellte er folgendes fest:
- er habe sich kooperativ verhalten, habe das Material freiwillig abgegeben und nicht versucht, es zu verstecken (was möglich gewesen wäre)
- die zwei Gramm seien eine geringfügige Menge
- somit sei ein leichter Fall gegeben
- sein Leumund sei gut und er wolle beruflich keine Probleme bekommen wegen einer Bestrafung

Die Notiz
Am 18. Oktober 2001 schrieb die zuständige Untersuchungsrichterin an L. eine Notiz. Er möge ihr doch telefonieren, bevor sie seine Einsprache behandle.

Das Telefon
Am 22. Oktober 2001 erreichte L. die Untersuchungsrichterin telefonisch. Dabei erklärte sie ihm, dass er keinerlei Chancen habe. Er solle seine Einsprache zurückziehen. Diese habe keinen Sinn – er sei ja sowieso schuldig. Doch L. blieb dabei: Er wollte eine Gerichtsverhandlung zu seinem Fall.

Die Verfügung
Am 14. November 2001 wurde in einer Verfügung geklärt, dass der Fall dem Bezirksgericht Brugg überwiesen wird. Am 12. Dezember 2001 wurden sowohl der zuständigen Staatsanwaltschaft wie auch L. eröffnet, dass sie Beweismittel innert zehn Tagen einreichen können.

Die Vorladung
Am 7. Januar 2002 dann kam die Vorladung. Darin wurde er aufgefordert am 22. Januar 2002, um 11 Uhr 15, als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen.

Die Terminverschiebung
Am 11. Januar bat L. um eine Verschiebung des Prozesses, da er einen wichtigen Kurs besuchen wollte, zu dem er erstmals Zugang haben würde. Dem wurde am 16. Januar 2002 stattgegeben und das neue Datum für die Verhandlung festgelegt.

Das Bezirksgericht
Am 19. Februar 2002, um 8 Uhr 15, fand dann die Verhandlung statt. Neben dem Gerichtspräsidenten waren auch die Vizepräsidentin, zwei Bezirksrichterinnen und ein Bezirksrichter, sowie der Gerichtsschreiber Teil des Gerichtes. Als Anklägerin war die Staatsanwaltschaft vertreten und als Angeklagter natürlich L. Der Angeklagte wurde zur Person befragt, der Fall wurde nochmals aufgerollt. Der Angeklagte L. hatte sich gut angezogen und versuchte einen positiven Eindruck zu machen. Er wollte halt mal probieren, es sei ja wirklich überall erhältlich, er sei kein regelmässiger Konsument...

Das Urteil
Am 28. Februar 2002 folgte das Urteilsdispositiv.

Dieses enthielt folgendes:
- Der Angeklagte L. ist schuldig der Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes
- Gestützt auf Art. 19a Ziff. 1 und 2 BetmG wird von Strafe Umgang genommen
- Das sichergestellte Haschisch und der Joint werden eingezogen und vernichtet
- Die Verfahrenskosten muss der Angeklagte zahlen: Gerichtsgebühr 500 Franken, die Kanzleigebühr und die Auslagen von 161 Franken

Wenn er das vollständige Urteil bekommen wolle, würde das nochmals mehr kosten, wurde L. mitgeteilt.

Die Urteilsbegründung

Am 4. März 2002 beantragte L. dann, das vollständige Urteil zu bekommen.

Zunächst stellt das Gericht einmal fest, dass all diese Diskussionen über eine Änderung des Umgangs mit Cannabis erst Diskussionen sind. «Da die in Kraft stehenden Strafbestimmungen für den Richter rechtlich verbindlich sind, hat im vorliegenden Verfahren die aktuelle Diskussion in den eidgenössischen Räten um die beabsichtigte Legalisierung weicher Drogen ausser Acht gelassen zu werden.» Grundsätzlich erkennt das Gericht L. für schuldig. Es ist Haschisch und eine «Haschischzigarette» bei ihm gefunden worden. Damit steht eine Schuld ausser Zweifel. Zu prüfen sei jedoch, ob wegen der doch kleinen gefundenen Menge wegen Art. 19b (geringfügige Menge) oder 19a Ziff. 2 (leichter Fall) keine Bestrafung erfolgen solle.

Zur geringfügigen Menge meint das Bezirksgericht, dass damit nur **eine** Konsumeinheit gemeint sein könne. Beim Angeklagten seien aber gegen neun Konsumeinheiten gefunden worden, das sei keine geringfügige Menge mehr.

Zum leichten Fall meint das Gericht dann: «Der Angeklagte hat eine 'weiche' Droge erworben, besessen und teilweise konsumiert. Es handelt sich bei ihm um einen im Übrigen gut beleumundeten Bürger, welcher (...) erstmals mit dem BetmG in Konflikt geriet (...). Der Angeklagte beschaffte sich die Drogen, um deren Wirkung auszuprobieren (...). Auch wenn die Motivation des unbescholtenen Angeklagten nicht ohne Weiteres nachvollzogen werden kann, ist das Gericht davon überzeugt, dass es sich (...) um einen einmaligen Vorfall in seinem Leben handelt».

Der Angeklagte wird also schuldig gesprochen, aber es wird keine Strafe ausgesprochen. Die Kosten für das ganze Verfahren (jetzt inkl. Gericht) muss der Angeklagte, weil schuldig gesprochen, trotzdem bezahlen. Und wegen dem ausführlichen Urteil werden die Auslagen auf 319 Franken erhöht, so dass er jetzt 819 Franken zu bezahlen hat.

Zusammenfassung

Wer eine Busse wegen Kiffens erhält, kann Einspruch dagegen erheben. Der geschilderte Fall zeigt, dass es möglich ist, ohne Busse davonzukommen. Allerdings nur, wenn man nicht polizeilich auffällig war, sich vor Gericht auch gut verkaufen kann und das Gericht nicht aus völligen Hardlinern besteht. Die Busse fällt dann weg, aber die Nebenkosten gehen ins Geld.

Am Anfang unseres Falles stand ein Bussenbescheid über 60 Franken plus Nebenkosten von 70 Franken. Am Ende ist die Busse zwar 0, die Nebenkosten aber auf 819 Franken plus Kanzleigebühr gestiegen...

Wenn alle Verzeigten weiterziehen würden, dann gäbe das schon ein ziemliches Chaos auf den Gerichten. Deshalb versuchen sie auch alle Einsprecher zum Rückzug ihres Einspruchs zu bewegen. Solange nur einzelne eine Busse weiterziehen, verkraften das die Gerichte aber locker.

Unsere Strafbefehlsammlung braucht auch deine Bussenbescheide und Urteile

Vielen Dank an L. für das Zur-Verfügung-Stellen seines umfangreichen Dossiers! Unsere Sammlung mit Strafbefehlen, Urteilen, Einsprachen und anderen Dokumenten kannst auch du füllen. Wir sind sehr interessiert an deinen Unterlagen! Je mehr Fälle wir auswerten können, desto umfassender ist unser Überblick über die Repression gegen Kiffende in der Schweiz.

Chanvre-Info / Hanf-Info

Château au Prehl 53, 3280 Murten/Morat, www.chanvre-info.ch, info@chanvre-info.ch

Was sind die Probleme einer Legalisierung, wo sind die Ängste in der Bevölkerung?

Teil 2

Christian

Ich möchte mit diesem zweiteiligen Artikel einige Punkte aufgreifen, die in der Diskussion um die Cannabislegalisierung bei Nichtkiffern immer wieder zu Missverständnissen führen respektive in denen Nichtkiffer häufig einfach falsch informiert sind.

Ich möchte also Hintergründe suchen, warum man sich auch heute noch derart schwer tut mit dem Gedanken an die Legalisierung, und ich möchte Anhaltspunkte geben, wo wir Kiffenden im eigenen Verhalten, aber auch in Gesprächen mit anderen Leuten unseren Beitrag leisten können. Im ersten Teil des Artikels (Legalize it! 23) habe ich dargelegt, dass bezüglich Gefährlichkeit, Abhängigkeit und körperlicher Schäden ein Cannabisverbot einfach völlig unhaltbar ist. Alkohol und Tabak sind erwiesenermassen in praktisch jeder Hinsicht um ein Vielfaches gefährlicher und können legal und praktisch ohne Auflagen und Einschränkungen gekauft werden. Weiter habe ich die leidige Einstiegstheorie für allerlei andere Drogen widerlegen müssen. Das sogenannte Motivationsverlustsyndrom: Auch hier habe ich dargelegt, weshalb allenfalls fehlende Motivation oder Gleichgültigkeit nicht auf den Konsum von Cannabis zurückzuführen sind. Ich möchte nun aber auf einige weitere Punkte zu sprechen kommen.

Abbau von Cannabis im Körper/ Beeinträchtigung der Leistung

Dies ist ein heikler Punkt in der öffentlichen Meinung. Bei den Legalisierungsgegnern liest man immer wieder das Argument, Alkohol sei weit weniger gefährlich als Cannabis, weil Alkohol nur eine giftige Substanz habe, und die baue sich um 0,1 Promille pro Stunde ab, man sei also selbst nach schweren Räuschen nach spätestens einem Tag wieder nüchtern. Beim Kiffen eines einzigen Joints würde das THC und viele unbekannte Giftstoffe hingegen über Wochen im Fettgewebe abgelegt und man sei noch nach Tagen beeinträchtigt. Gemäss dieser Argumentation wären ja dann die harten Drogen gar nicht so schlimm, denn diese sind innerhalb von 48-72 Stunden abgebaut... Nein, diese Argumentation taugt gar nichts, auch wenn es tatsächlich so ist, dass das THC gespeichert und nur langsam ausgeschieden wird, deshalb sind Urintests auch nach längerer Zeit (mehrere Wochen) unter Umständen noch positiv und völlig nichts aussagend über die effektive Beeinträchtigung! Es scheint mir auf alle Fälle ziemlich klar zu sein, dass die Droge nicht dann wirkt, wenn ihr Wirkungsstoff im Fettgewebe gelagert wird, sondern dann, wenn sie aktiv im Blutkreislauf ist, und dies dürfte dann wiederum etwa in einem ähnlichen Zeitraum wie beim Alkohol sein. Und da ich selber sowohl Erfahrung habe im täglichen Rauchen als auch damit, über Monate hinweg nicht zu rauchen, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, dass es wirklich keinen Unterschied gibt zwischen Tag zwei nach dem Aufhören und z.B. Woche fünf nach dem Aufhören, Ablagerungen im Körper hin oder her! Und was ich auch aus eigener Erfahrung sagen kann, ist die Tatsache, dass ich nach einem Alkoholrausch weit mehr Beeinträchtigungen und Mangelerscheinungen habe als nach einem Cannabisrausch!

Nebst Studien, die nach Cannabiskonsum schwere Beeinträchtigungen festhalten (die gibt es natürlich auch, man muss das Verbot ja rechtfertigen), habe ich jedoch auch genügend Beispiele gefunden, die meine persönlichen Erfahrungen in etwa bestätigen. So gibt es z.B. Studien bezüglich Autofahren und Cannabis, die festhalten, dass selbst bei intensivem Konsum nach längstens 8 Stunden absolut keine Beeinträchtigungen mehr festzustellen sind. Es gibt sogar Studien, die von maximal 1 Stunde berichten! Grössere Beeinträchtigungen werden vor allem bei der Kombination mit Alkohol erwähnt! Genau nachlesen kann man dies im Artikel «Hangover-Effekte nach Cannabiskonsum sind minimal und nicht relevant für den Strassenverkehr» (Beitrag von Dr. med. Franjo Grotenhermen (ACMED) im Forum des Deutschen Ärzteblattes am 15. April 2002, publiziert im Internet auf der Adresse http://www.cannabislegal.de/studien/fgt_fahren.htm). Die ganze Sache ist also nicht ganz so einfach, und hier braucht es schon faire, saubere Regelungen. Ich bin ganz klar auch nicht dafür, dass unter unmittelbarem Cannabiseinfluss Kraftfahrzeuge gelenkt, Maschinen bedient oder im Militär scharf geschossen wird, denn hier können (im Gegensatz zum Konsum selber) andere Personen zu Schaden kommen! Da sollte auch jeder Konsument entsprechend verantwortungsbewusst handeln. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen und aufgrund der oben

erwähnten Studien wird dieses Thema jedoch viel zu sehr hochgepuscht. Es kann einfach nicht angehen, dass jemand noch nach 3 Wochen als positiv getestet wird und die entsprechenden Folgen zu tragen hat, weil man hier keine genauen Grenzwerte und Kontrollen machen kann oder schlicht und einfach nicht versteht, um was es überhaupt geht! Theoretisch könnte man ja schon vom Passivrauchen positiv anzeigen... Damit werden ja mit dieser Praxis (die heute ja noch vielerorts üblich ist) letztendlich sogar noch diejenigen bestraft, welche am selben Abend nicht mehr ans Steuer sitzen, aber dann am nächsten Tag oder eine Woche später in eine Kontrolle geraten und eben positiv anzeigen. Da ist dann doch die Versuchung fälschlicherweise gross, sich zu sagen, es spielt ja doch keine Rolle, wenn ich mich selber an vernünftige Regeln halte – dann kann ich auch gleich fahren! Doch wie bereits erwähnt, sollte jeder für sich selber die entsprechende Verantwortung übernehmen – ich persönlich möchte mich jedenfalls nach einem allfälligen Unfall mit vielleicht fremden Todesopfern sicher nicht ein Leben lang fragen müssen, ob das wohl zu verhindern gewesen wäre, wenn ich an diesem Abend auf das Auto verzichtet hätte...

Was aber die Leistungsfähigkeit grundsätzlich angeht, ist an dieser Stelle jedoch auf alle Fälle einmal deutlich festzuhalten, dass man Cannabis an einem Abend auch in grösseren Mengen konsumieren kann, und dass man am nächsten Morgen wieder voll und ganz funktionsfähig ist, und zwar in jeder Hinsicht, und auch deutlich besser als am nächsten Morgen nach einem Alkoholrausch, ziemlich sicher auch besser als der Manager nach einem 16-Stunden Tag, einer Sitzung bis über Mitternacht und 4 Stunden Schlaf! Dasselbe kann man in etwa auf den Militärbetrieb ummünzen... Absolut untauglich und von mir aus gesehen rigoros zu unterbinden sind flächendeckende Präventionstests, so quasi im voraus für alle – so geht es nicht, nicht für Lehrlinge, nicht für Schüler, nicht für Rekruten! Diese Eingriffe in die Privatsphäre sind zu unterbinden, mit allen Mitteln!

Öffentlichkeit, Rücksichtnahme

Kiffen in Zügen, öffentlichen Gebäuden, Restaurants/Discos oder einfach im Freien. Hier gibt es tatsächlich ein Problem! Jeder Kiffende kann jedoch mithelfen, dieses Problem etwas zu entschärfen – basiert doch vieles auf gegenseitiger Rücksichtnahme. Es gibt nun mal Leute, die Cannabis, aber auch Nikotinrauch nicht mögen und sich dadurch gestört fühlen – das ist ihr gutes Recht, wie es unser gutes Recht ist, zu kiffen. Gerade dort, wo viele Leute auf engem Raum zusammen sind, müssen wir uns vielleicht auch mal fragen, ob es jetzt wirklich notwendig ist, zu rauchen oder ob es allenfalls 10 Minuten später nicht auch reicht. Auch in einem Lift oder WC, das nachher von anderen Leuten benutzt wird, finde ich es nicht sehr rücksichtsvoll, wenn geraucht wird (auch Zigaretten!) – das muss einfach nicht sein! In Restaurants und Discos liegt der Ball beim Betreiber, er wird sich entscheiden müssen, welches Publikum er in Zukunft anziehen will.

Was das Kiffen im Freien betrifft, sind in der Bevölkerung auch häufig Vorurteile vorhanden. Weil sich einzelne wenige nicht zu benehmen wissen (allerdings eigentlich unabhängig davon, ob sie kiffen oder nicht), heisst es dann, dies ist wieder typisch, die saufen, kiffen, lungern rum und machen alles kaputt! Ob jemand Anstand hat oder nicht und sich zu benehmen weiss oder nicht, hat sicher nichts damit zu tun, ob er kifft! Festzuhalten gilt hier eigentlich nur, dass Cannabiskonsumenten in der Regel friedlich und ruhig sind und nicht zu aggressivem oder destruktivem Verhalten neigen – ganz im Gegensatz zu alkoholisierten Gruppierungen. Wir alle können natürlich durch Rücksichtnahme, durch Aufräumen des persönlichen Abfalls wie auch Stummel, Zigarettenresten etc. (auch dies habe ich z.B. zu Hause in der Kinderstube gelernt) und durch gesittetes, freundliches Benehmen dazu beitragen, diese Vorurteile in der nichtkiffenden Bevölkerung abzubauen!

Letztendlich müssen wir uns bewusst sein, dass die Meinungen über das Kiffen immer noch geteilt sind und vermutlich jede einzelne Stimme zählt, wenn es dann überhaupt endlich einmal so weit kommen sollte. Hoffen wir es und arbeiten wir darauf hin!

Geschenk-Boutique

TASAR GMBH

Alte Gasse 21
8604 Volketswil
Tel. 01 946 00 15

www.tasar.ch

AUTHORIZED
KOSMETIK
DEALER

AUTHORIZED
MODE
DEALER

KOSMETIK DIE PFLEGT
MODE DIE BEWEGT

die berner läden zwischen repression und prävention

Robin Koenig

In Genf wurde schon sehr früh aufgeräumt, St. Gallen folgte bald darauf, dann schlossen sich Zürich und Graubünden an. In Bern und Basel war das Klima länger hanffreundlich. Doch 2002 nahm der Druck der Repression auch dort zu. Ein Bericht aus Bern.

Ein heisser Sommer 2002
Dieser Sommer war heiss. Zuerst hatte der Regierungsstatthalter von Bern überraschend die Idee, sämtliche Läden der Bundeshauptstadt auszulöschen. Zum Glück hat ihm das Verwaltungsgericht klargemacht, dass er nicht zuständig sein könne. Jedoch hat ein gewisser Dr. Kurt Wasserfallen, seines Zeichens Polizeidirektor und bekennender Gegner jeglicher Legalisierung, zeitverzugslos dieses Ämtli mit noch fast grösserem Enthusiasmus übernommen.

Das Fazit dieser Sommeraktion ist grotesk. Unmengen von Steuergeldern wurden vernichtet. Die Justiz hat wieder einen Haufen unnötiger Arbeit zu verrichten und Läden sowie Gras hat es sicher nicht weniger. Man fragt sich, wie lange die Stimmbürger solchen Schwachsinn noch akzeptieren bzw. solche unbrauchbare Politiker weiterhin gewählt werden.

Die Entstehung der IG HSB
Schon bereits nach den öffentlichen Äusserungen des Regierungsstatthalters, das Ziel sei alle Läden dichtzumachen, kam Bewegung in die Szene. Anfänglich nur sechs Läden, später zwölf, schlossen sich zur Interessengemeinschaft Hanfläden Stadt Bern (IG HSB) zusammen.

Ihr Ziel war, den Behörden eine ordentliche Medienschlacht zu liefern und ihnen die (scheinheiligen) Argumente abzujagen.

Als erstes wurden verschiedene Regeln bezüglich des Verkaufs von Hanfprodukten eingeführt. Wir führten die Ausweispflicht, den Verkauf an nur über 18-Jährige, Höchstmengen von 50 Franken pro Tag und ein Werbeverbot ein. Somit waren sämtliche Argumente unserer Gegenspieler eliminiert worden. Es ging trotzdem weiter. Nach der Absetzung vom Regierungsstatthalter dachten wir, es kämen zumindest zwei-drei ruhige Wochen, doch wir sollten uns irren.

Der Feldzug geht weiter
Die nächste Razzia war gezielt auf den ältesten, angesehensten und sowohl in der IG HSB wie der SHK aktivsten Hanfladen der Stadt, das Growland. Da sämtliche Argumente bezüglich Jugendschutz und Unterstützung des Zwischenhandels nicht mehr griffen, berief man sich auf ein laufendes Verfahren.

Zusammenarbeit mit dem Contact
Wir gaben nicht auf und boten sogar der Drogenberatungsstelle Contact an, ihre Prävention auch endlich dort beginnen zu können, wo sie die Jugendlichen auch tatsächlich erreichen, nämlich in den Hanfläden. Auch schickten wir die Verkäufer der Hanfläden in Kurse, um Problemfälle zu erkennen und das Gespräch mit ihnen zu suchen. Doch auch diese Bemühungen wurden von den Behörden kaum zur Kenntnis genommen.

Die ungewisse Zukunft
Trotz all unseren Bestrebungen haben wir bis heute kein Zeichen der Entspannung wahrgenommen. Der Aufbau der Hanfkontrollstelle, welche die Läden überprüfen sollte, stellte sich als sehr schwierig heraus. Wir hoffen immer noch, dass die Behörden unsere guten Ansätze doch noch aufnehmen und in einer Zusammenarbeit mit uns ein konstruktives Konzept für die Gestaltung der Übergangszeit bis zur Legalisierung sehen.

Für die IG HSB: Robin Koenig, Pressesprecher IG HSB

Contact Netz

Eine innovative Suchtpräventionsstelle ist das Berner Contact Netz – Berner Gruppe für Jugend-, Eltern- und Suchtarbeit. Es ist die erste Präventionsstelle, die mit Hanfläden diskutiert hat und versuchen möchte, die Prävention in die Hanfläden zu tragen. Wir zitieren aus dem Pressecommuniqué des Contact Netz.

«Das Contact Netz bietet neu in allen Hanfläden, die sich an gewisse Spielregeln halten und mit unseren Beratungsstellen kooperieren, Prävention an. Die Voraussetzungen für eine Prävention in Hanfläden sind für uns folgende:

- Flyers über Cannabis und dessen Gefahren sichtbar für Kunden aufzulegen
- auf Duftsäcklein auf die Gefahren des Cannabis hinzuweisen und diese mit entsprechender Adresse der Beratungsstelle des Contact Netz zu versehen.
- Beratungs- und Kursangebote des Contact Netz zu Cannabis für die Kunden sichtbar im Laden aufzulegen
- LadenverkäuferInnen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich einer möglichen Vermittlung an die Beratungsstellen des Contact Netz schulen lassen.
- den Jugendschutz einzuhalten, d.h. kein Verkauf an unter 18-Jährige – Ausweispflicht»

Auch weitere Präventionsstellen in anderen Berner Städten erklärten sich bereit, mit Hanfläden, die diese Bedingungen erfüllen, zusammenzuarbeiten.

Man kann auch anders

In Zürich hingegen gibt es schon gar keine Läden mehr, mit denen allfällig zusammengearbeitet werden könnte. Die Repression hat sie verschluckt. Dafür fand im Zürcher Kantonsrat eine lustige Debatte statt.

Angefragt wurde: «Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat, im Sinne eines wirkungsvollen Jugendschutzes notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und mit gezielten Massnahmen den Verkauf von Cannabisprodukten an Jugendliche zu unterbinden.» Konkrete Ideen, wie denn das umgesetzt werden könnte, hatten sie jedoch nicht. Trotzdem wurde der Vorstoss mit 112 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Gleich anschliessend folgte dann eine ähnliche Beratung zur Verstärkung der Prävention für Jugendliche im Alkoholbereich. Obwohl sich hier die SVP energisch wehrte (die Rede war von «Regelungen à la Polizeistaat»), wurde das Postulat mit 65 zu 41 Stimmen angenommen – also um einiges knapper. Daraus kann man schliessen, dass der Zürcher Kantonsrat die Gefahren, die von Hanf für die Jugend ausgehen, als grösser einschätzt als die Gefahren durch Alkohol. Diese Ansicht ist zwar grundfalsch, Alkohol verursacht massiv grössere Probleme, auch bei der Jugend. Aber diese Meinung ist halt leider immer noch weit verbreitet.

Zur Betäubungsmittelgesetz-Revision

Im Vorfeld der Diskussionen der Kommission des Nationalrates, die die BetmG-Revision berät, liessen sich vor allem Präventionsfachstellen vernehmen, die nicht gut finden, dass in der Vorlage nur der Konsum von Cannabis legalisiert werden soll. So spricht sich auch Contact Netz im «Bund» vom 29. Oktober 2002 aus: «Unser Ziel ist klar: Wir fordern die Entkriminalisierung des Konsums und der Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum **aller** Betäubungsmittel.» Die Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis allein sei nicht akzeptabel, «denn wir unterstützen die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO, wonach Süchtige Kranke und nicht Kriminelle sind».

Man kann gespannt sein, ob diese Forderung im Nationalrat Gehör findet; wenn sie es tut, ergäbe sich eine gewichtige Differenz zum Ständerat, der ja lediglich den Konsum von Hanf entkriminalisieren will. Der Konsum von anderen heute verbotenen Betäubungsmitteln (z.B. Heroin, Kokain, LSD, Psylocibin) soll weiterhin strafbar bleiben. (siehe auch farbigen Teil im nächsten Artikel auf Seite 21).

Sven Schendekehl

why drink
and drive,
when you can
smoke
and fly
? ?
HANF
[Achtung: niemals ein ganzes Heft rauchen!]
HANF das magazin erscheint monatlich und ist überall in der Schweiz erhältlich.
Wenn du ein Gratis-Heft willst, schick eine mail an verlag@hanfmedien.com

CANNY
HEMP PUBLISHING
WWW.CANNY.CH
flying every day
ANGEBOT:
CANNY-FILTER
Coole Filter mit diversen Motiven und optimalen Eigenschaften
SPEZIAL-FILTER
Mit deinem Logo für Shops und Vereine etc.
GRATIS:
Muster anfordern
Händleranfragen erwünscht
CANNY-Filter:
erhältlich in deinem Hanfshop, über Internet oder telefonisch
Druck & Grafik Atelier - CH-6300 Zug - Fon 0041 (0)41 720 14 04 - mail@canny.ch

Nachtschatten News
NACHTSCHATTEN VERLAG
RAUSCH GIFTESSER ERZÄHLEN
Rauschgiftesser erzählen
Eine Dokumentation von Edward Reavis (Hrsg.)
ISBN 3-907080-87-4
Fr. 27.50 / € 16.50
Mathias Bröckers
Trans Psychedelischer Express
ISBN 3-907080-89-0
Fr. 10.- / € 6.50
Christian Rätsch
Schamanenpflanze Tabak Band 1
ISBN 3-907080-79-3
ca. Fr. 35.- / € 20.60
www.nachtschatten.ch Der Fachverlag für Drogenaufklärung
Tel: 0041 32 621 89 49 Fax: 0041 32 621 89 47
info@nachtschatten.ch P.O.Box 448 CH-4502 Solothurn/Schweiz

51 Jahre Hanfverbot in der Schweiz

Ruth Zwahlen

1951 wurde das heute geltende Betäubungsmittelgesetz in Kraft gesetzt. Seither ist vieles rund um den Hanf verboten. Zum Gedenken daran trafen sich einige Aktive vor dem Bundeshaus in Bern.

Hanfmuseumf(l)eier Aktion in Bern. 51 Jahre Hanfverbot am 3. Oktober 2002, 16 bis 18 Uhr. Pünktlich auf die Minute steht unser Grüppchen vor dem Bundeshaus. Lotti mit ihrer Hanflismete.

Schon will einer der zwei vor unserem Paragrafenhaus aufpassenden Polizisten wissen: Wer ist der Anführer? Zum Glück hab ich die Identitätskarte dabei, kann beweisen, wer ich bin. Nachdem ich notiert bin, will der nette Polizist einen Flyer. Schon kommen zwei zivile Herren aus dem Tor. Finden es lustig, 51 Jahre Hanfverbot.

Freundlich sagen sie uns, wenn wir niemanden belästigen, dürfen wir unsere Mission erfüllen. Doch, nicht direkt vor dem Bundeshaus, sondern auf dem Parkplatz über der Strasse.

Das war okay für uns. Tatsächlich kamen viele Nationalräte und Nationalrätinnen vorbei. Was, 51 Jahre Hanfverbot, da staunten sie aber. Einige möchten noch 51 Jahre so weitermachen. Kaum war Herr Wasserfallen durch unseren Spalier, fuhr ein Polizeiauto vor, zwei uniformierte Jungs sprangen heraus: In fünf Minuten seid Ihr verschwunden. Es war ihnen bitter ernst. Die Weisung aus dem hohen Haus zählte nicht mehr, zusammenpacken und verschwinden. Schon kam ein Kistenwagen angerollt. Besser sich auflösen, später wiederkommen. So wars dann auch. Um 18 Uhr brachten Lotti und ich noch eine Botschaft für unsere Bundesrätinnen und Bundesräte. Ich solle froh sein, dass es keine Anzeige gebe. Für nächstes Mal solle ich doch eine Bewilligung holen. Gestern hab ich angerufen nach Bern, wegen einer Bewilligung für den 3. Oktober 2003, 16 bis 18 Uhr.

Das gehe leider nicht, nächstes Jahr sei der Bundesplatz eine Riesenbaustelle. Dann kommen wir wieder unbewilligt, wir wollen 52 Jahre Hanfverbot gedenken. Da meint der Herr von der Stadtpolizei Bern: Bis dann ist er sicher legal, der Hanf.

Lassen wir uns überraschen. Ganz vielen Dank allen, die gekommen sind und allen, die an uns gedacht haben. Bis zum 3. Oktober 2003, 16 bis 18 Uhr, vor dem Bundeshaus. Dann f(l)eiern wir 52 Jahre HANFVERBOT!?

Á propos Bern: Was läuft in Sachen Revision?
Als Vorbereitung für die Diskussionen im Nationalrat hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit an mehreren Sitzungen über das neue Betäubungsmittelgesetz debattiert.
Am 23. Oktober 2002 fanden Hearings zum geplanten neuen Gesetzestext statt. Zum Thema Hanf waren Vertreter der Eidgenössischen Zollverwaltung, der Richter, des Bauernverbandes und der Schweizer Hanf-Koordination geladen worden. Was wir von den Beratungen hinter geschlossenen Türen mitbekommen haben, waren diese Vertreter in den Grundzügen mit dem neuen Gesetz einverstanden. Auch scheint eine Mehrheit der Kommission für die Revision zu sein. Allerdings gibt es eine kleine Gruppe rund um Kommissionspräsident Bortoluzzi (SVP), die jeglicher Liberalisierung skeptisch gegenüberstehen und wohl alles versuchen werden, um den Prozess zu verzögern (wenn sie ihn schon nicht ganz stoppen können). Und, wie es scheint, sind sie auch einem Referendum gegen das neue Gesetz nicht ganz abgeneigt.
Am 14. November 2002 sollte sich die Kommission zu weiteren Beratungen treffen; allerdings reichte die Zeit wieder einmal nicht, um über die hängigen Geschäfte zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu beraten. Nach wie vor belasten andere Themen die Kommission sehr stark: Nach der ganzen BVG-Diskussion bereiteten die Probleme rund um das KVG mit den ständig steigenden Krankenkassenprämien weiterhin Kopfzerbrechen. Es ist offensichtlich eine harzige Sache, Zeit für diese Revision zu reservieren.

Der weitere Ablauf
Doch immerhin gibt es im Januar 2003 ein neues Datum, wo sich die Kommission für Sicherheit und Gesundheit ein weiteres Mal treffen wird. Und mit ein bisschen Glück könnte es dann auch für das BetmG reichen. Problem dabei: Der Kommissionspräsident hat wie es scheint keine Absicht, wirklich vorwärts zu machen. Er scheint zwar in der Minderheit zu sein, könnte das Geschäft aber doch etwas verzögern. Wenn sich die Mehrheit jedoch zügig durchsetzt, dann könnte das Geschäft noch Ende Januar behandelt sein. So könnte der Nationalrat in der Frühlingssession, die vom 3. bis 21. März 2003 stattfinden wird, das Geschäft behandeln. Wenn keine Differenzen zum Ständerat entstehen (siehe auch Seite 17), kann der Bundesbeschluss wohl noch im Juni oder September 2003 verabschiedet werden. Sollten jedoch grössere Unstimmigkeiten zwischen Stände- und Nationalrat auftauchen, kann die Differenzbereinigung dann einige Zeit in Anspruch nehmen. So wäre der abschliessende Bundesbeschluss gegen Dezember 2003 oder März 2004 zu erwarten. Nach dem Bundesbeschluss läuft die Referendumsfrist (innert 100 Tagen müssten von den Gegnern der Revision 50000 Unterschriften gegen das neue Gesetz gesammelt werden, um eine Volksabstimmung darüber zu erzwingen).
Gelingt dieses Referendum, so könnte eine Volksabstimmung 2004 stattfinden. Ohne Referendum wäre es schon Ende 2003 möglich. Das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes wäre somit allerfrühestens am 1.1.2004 möglich. Realistischerweise ist jedoch von Mitte 2004 oder gar erst 2005 auszugehen, sofern auch die allfällige Abstimmung positiv verläuft...

Es ist noch vieles offen
Klar ist einzig: ES WIRD NOCH JAHRE DAUERN. Und das einzige, was wirklich vorankommt ist die Repression. Gegen Läden, gegen Konsumierende. Weiter ist auch problematisch, dass die entscheidenden Personen in Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten zum überwältigenden Teil nichts von einer allfälligen Lockerung halten – die Verfolgung hat für sie nicht erste Priorität, aber auch als zweite, dritte oder vierte Priorität reicht es alleweil für ein paar hundert Strafuntersuchungen wegen Handels und ein paar zehntausend Verzeigungen wegen Konsums. Und das jedes einzelne Jahr.

Sven Schendekehl

highway
HEMPSTORE

HIGHWAY HEMPSTORE › KELLERGÄSSLEIN 7 › BASEL › RESIDENT OF Dock7
HIGH-QUALITY-PRODUKTE UND GROWSHOP › WWW.DOCK7.CH/HIGHWAY

HIGH QUALITY SEEDS

Für informationen:
Telefon: ++31-73-5498112
Fax: ++31-73-5479732
www.highqualityseeds.nl
E-mail: highseed@discover.nl

Ja, schick mir der Gratis Katalog

Name: _____

Adresses: _____

Postleitzahle/Stadt: _____

Land: _____

Schicken in Briefumschlag nach: High Quality Seeds
Postfach 362, 5460 AJ Veghel, Niederlande

der joint ist mein freund – und freunde sind nicht illegal

oLi

Die Repression gegen Kiffende und Hanfläden geht unvermindert weiter. Häufig ertragen wir unser Schicksal ja gelassen. Manchmal jedoch versuchen wir auch, uns zu wehren. Hier der Bericht über eine Demo in Olten.

Am 28. September 2002 fand in Olten eine Demonstration für die sofortige Legalisierung aller Hanfprodukte und ein Smoke-In im Stadtpark statt. Dies war dringend nötig, denn in der Aarenstadt, in der noch wenige Wochen zuvor sechs Hanfläden die Kiffer und Kifferinnen mit Gras und teilweise auch mit Hasch und Öl versorgten, schlug das (was Hanfläden angeht) einigermassen tolerante Klima urplötzlich in eine von Repression geprägte Stimmung um. Vier Hanfläden hatten bis dahin bereits ihre Tore schliessen müssen. Ironie des Schicksals ist wohl, dass wir ausgerechnet am 28. September noch von der Schliessung des Fünften erfuhren.

Doch nicht nur den Betreibern von Hanfläden weht der eisige Wind der Repression ins Gesicht. Natürlich werden auch die Kiffenden selbst kontrolliert, schikaniert und gebüsst wo es nur geht. Nur hat dieses Vorgehen in Olten eine weit aus längere Tradition als der Terror gegen die Läden. Als «typisch Olten» könnte wohl hier genannt werden, dass das Rektorat der «Kaufmännischen Berufsschule Olten» die Polizei informierte, dass vor und nach der Schule regelmässig beim naheliegenden Migros gekifft werde. Seither gab es mehrere Einsätze von Zivilpolizisten rund um dieses Gelände. Ich hatte mal das Vergnügen mit sechs Beamten, die allesamt nur den Auftrag hatten, Lehrlinge nach der Schule vom Kiffen abzuhalten. Sinnvolle Verwertung von Steuergeldern nach Oltner Muster.

Gründe gab es also viele, für einmal nicht in Zürich, Bern oder St. Gallen, sondern im ruhigen und wenig beachteten «Hinterland» zu demonstrieren. Wer Olten kennt, weiss, dass ein Bewilligungsgesuch für eine Demo hier auf taube Ohren stösst, wenn es nicht von der SP kommt. Also beschlossen wir darauf zu verzichten und mobilisierten mehr oder weniger verdeckt zu dem Anlass. Offenbar erfuhren die Beamten erst zwei Tage vor der Demo davon und traten mit einem – wie erwartet – schlechten

Konzept auf. Den 160 kiffenden Leuten standen etwa 10 Polizisten gegenüber, die uns tatsächlich den Weg durch die Innenstadt verbieten wollten. Erfolg hatten sie mit diesem Vorgehen nicht, aber amüsiert hat es uns allemal.

Mit Musik (von Reggea über Hip Hop zum Ska und Punk dröhnte alles aus den Boxen) zog dann also der bunte, friedliche Haufen durch die Stadt. Hie und da wurden Parolen geschrien wie «wir wollen die Strasse und nicht die Gasse» oder schlicht und einfach «Legalize it!». Allein die Gesichtsausdrücke der Passanten war die Reise nach Olten wert. An unserem Ziel im Stadtpark angelangt, wurde noch während drei Stunden weiter geraucht und gefeiert bis auch die Letzten nach einer Abfallsammeltour nach Hause gingen.

Den Leserinnen und Lesern dieses Heftchens dürfte bestimmt aufgefallen sein, dass 160 Leute an einer Hanfdemo nicht gerade überragend viel sind. Doch bei dem relativ spontanen Smoke-In ein Jahr zuvor waren es nur 60. Wenn wir uns also weiterhin so steigern, werden wir nächstes Jahr genug sein, um etwas mehr Aufsehen zu erregen. Die Frage nach dem Sinn einer solchen Demonstration darf natürlich auch gestellt werden. Hierzu muss gesagt werden, dass niemand von uns an diese Demo ging, weil er dachte, dass der Stadtrat dann am nächsten Tag das Kiffen erlauben würde. Doch wir hatten das Bedürfnis, uns endlich gegen die ungerechte Behandlung seitens der Behörden zu wehren und der Bevölkerung zu zeigen, dass hier etwas nicht stimmt. Und natürlich hatte das Smoke-In auch seinen ursprünglichsten Zweck: Die Kiffer und Kifferinnen sollen endlich zusammenkommen und sich kennenlernen. Denn nur gemeinsam können wir uns wehren, was überall dringend nötig ist. Auch in Olten.

cannaTrade.ch® International Hemp Fair 2003

BEA Bern expo Halle 310
switzerland Feb. 28-March 2

AUTOFLOR
HYDROPONIC GROW TECHNOLOGY

MO/MI/FR 13 - 18.30 h

GUTSCHEIN
ausschneiden & mitbringen!
10.- CHF
Gilt für Einkäufe ab CHF 200.- bis zum 31.03.03
Nicht kumulierbar & nicht auf reduzierte Artikel!

Fluhmühlerain 1a
CH-6015 Reussbühl
www.autoflor.ch
info@autoflor.ch
Fon +41 41 240 45 65
Fax +41 41 240 45 66

Winterzeit – Teezeit

Händleranfragen erwünscht

Unser Hanftee in verschiedenen Mischungen
ist in fast allen Hanfläden erhältlich!
Lotti Loosli, Postfach 667, CH - 3855 Brienz
Fax. + 41 +33 951 32 94, E – Mail: hemptea@quicknet.ch

hanf für alle

Sven Schendekehl

Das Hanfjahr 2002 in Murten ist zu Ende. Fünf Mal war ich auf dem Hanffeld der Hanf.Expo zu Besuch. Vom kahlen Feld bis zu den reifen Samen habe ich alle Stadien gesehen. Zum Schluss unserer Berichterstattung über das interessante Projekt in Murten führte ich ein Interview mit dem Initiator André Fürst.

Legalize it!: Welche Ziele wolltest du mit dem Projekt in Murten erreichen? Welches war deine Motivation?
André Fürst: Ich wollte vielen Leuten die Möglichkeiten des Hanfes präsentieren. Und zwar alle Möglichkeiten. Zunächst, vor zwei Jahren, war gedacht, neben der offiziellen Expo einen Hügel mit Hanf bewachsen zu lassen. Doch dann wurde die Expo verschoben und wir hatten mehr Zeit, unser Projekt zu organisieren und zu vergrössern.

Welche Ziele konntest du mit der Hanf.Expo erreichen?
Wir haben alle Ziele erreicht! Noch nie konnten sich so viele Leute in Europa, vielleicht sogar weltweit, über den Hanf und seine Nutzungen informieren. Ob Industriehanf, Medizinhanf, Rauchhanf – alle Themen wurden behandelt.

Gab es nicht auch Ziele, die ihr nicht erreichen konntet?
Eigentlich nicht... Vielleicht könnte man die Repression erwähnen. Allerdings: Ohne den Besuch durch Polizei und Untersuchungsbehörden hätten ja diese Leute keinen Einblick in den Hanf gewinnen können...

Was hat dich bei diesem Projekt am meisten gefreut?
Ganz klar die Akzeptanz unseres Projektes durch die Lokalbevölkerung. Gerade nach der Schliessung der Gebäude durch den Untersuchungsrichter war die Unterstützung überwältigend. Niemand hat begriffen, wieso die Behörden so gegen uns vorgegangen sind. Das war wirklich eine super Erfahrung: Der hinterste und letzte hat sich an den Kopf gefasst: «Was soll das?!» Gerade weil die Bevölkerung gesehen hat, um was es bei uns gegangen ist, konnte sie die Schliessung nicht gutheissen. In Beizen, Läden, überall haben mich unbekannte Menschen angesprochen und gefragt: «Wieso machen die so einen Stress?» Das Verhalten der Behörden war für viele völlig unverständlich.

Gab es auch Tiefpunkte in diesem Jahr? Momente, wo du nicht mehr weitermachen wolltest?
Am ehesten am Anfang, bis alles angelaufen ist. Das gab unglaublich viel zu tun! Und das Gefühl, es ginge nicht schnell genug vorwärts, alles sei so langsam – das war zum Teil zermürbend. Aber auch die offizielle Expo hat ja harzig angefangen. Und dann ist sie zum Laufen gekommen. Genau so auch bei uns.

Wieviele Besucherinnen und Besucher kamen denn bei der Hanf.Expo vorbei?
Bis 25000 haben wir gezählt, dann war die Razzia (Anfang September). Nachher kamen weniger Leute, aber trotzdem sicher noch einige tausend. Mit über 25000 Interessierten können wir sehr zufrieden sein. Täglich kamen sie vorbei, von Mai bis Oktober und besuchten das Feld und die Ausstellung. Daneben haben wir ja auch noch spezielle Veranstaltungen organisiert zu den Themen Politik, Medizin, Industriehanf.

Wie viele Leute waren bei diesem Projekt beschäftigt?
Immer so um die 20 Personen. Für den Aufbau der ganzen Anlage, für die Arbeit im Feld, für die Arbeit im Büro und auch die Ausstellung brauchte viele Mitarbeitende.

Und zeitlich? Wann habt Ihr denn mit diesem Projekt begonnen?
Das Bauernhaus übernahmen wir Ende 2000, dann brauchten wir anderthalb Jahr für das Einrichten und Umbauen. Und in diesem Jahr war unser Projekt für ein halbes Jahr offen.

Das dürfte wohl auch einiges gekostet haben...
Ja, allein für die Infrastruktur (Hanfhaus, Ausstellung, WC-Anlagen, Zeltblachen usw.) mussten wir eine Million Franken investieren. Wobei wir natürlich diese Infrastruktur auch in Zukunft nutzen wollen! Wir wollen hier einen Musterbetrieb laufen lassen, der die ganzen Hanfnutzungen ausprobieren und verbreitern kann. Zu diesen Investitionen kamen dann noch die Löhne, die Werbung und vieles weitere dazu.

Die definitive Abrechnung haben wir noch nicht erstellt...

Wie hast du die Repression gegen euer Projekt erlebt?
Schon vor der Razzia sind immer mal wieder Behördenmitglieder vorbeigekommen. Bei der Razzia Anfang September dann wurden jedoch nicht unsere 20000 Pflanzen auf dem Feld beschlagnahmt, sondern unsere Hanfausstellung wurde geschlossen und der Grossteil der Gebäude polizeilich versiegelt. Es ist ihnen dabei offensichtlich nicht um die Hanfpflanzen gegangen, sondern sie wollten die Wirkung der Ausstellung bremsen. Sie wollten nicht, dass so viele Leute die sinnvollen Nutzungen des Hanfes sehen konnten. Aber die Repression war ein Schlag ins Wasser. Wir hätten nie so viel Unterstützung bekommen, hätte die Razzia nicht stattgefunden. Bevor die Behörden uns Schwierigkeiten machten, sagten viele: «Ja, euer Projekt ist interessant, aber....», nachher sagten die Leute: «Nein, wie konnten sie nur ein solches Projekt schliessen...».
Trotz der Schliessung einiger Gebäude zog das Feld immer noch viele Besucher an, und auch Teile der Ausstellung konnten wir noch zeigen. Ebenso konnten wir draussen weitere Veranstaltungen durchführen. Wir haben ja auch damit gerechnet, dass unser Projekt Schwierigkeiten bekommen könnte. Deshalb war auch vieles doppelt und zum Teil dreifach vorhanden: Zum Beispiel WCs in den Gebäuden, aber auch ausserhalb. Und dank den Blachen konnten wir trotz Gebäudeschliessung weiterhin draussen etwas tun.

Wieso ist die Polizei gerade dann gekommen?
Die Polizei kam nach einer öffentlichen Denunziation durch Jean-Pierre Egger, den «Judas der Hanf-Freunde». Dieser zeigte uns an – und wenige Tage später standen die Untersuchungsbehörden vor der Tür.

Zieht ihr dieses Projekt auch im nächsten Jahr weiter?
Ja, wir möchten weitermachen. Allerdings soll es dann nicht mehr sechs Monate offen sein. Das ist eindeutig zu viel, zu viel Arbeit, zu viel Stress. Die Ausstellung möchten wir konzentrieren auf einen Monat und dann zum Beispiel an drei aufeinander folgenden Wochenenden die Themen Medizin, Industriehanf und Politik thematisieren. Jetzt haben wir ein Jahr Zeit, um das alles vorzubereiten.
Zunächst aber müssen wir abbauen und aufräumen. Auch wollen wir über alle Veranstaltungen Texte verfassen. Und dann müssen wir natürlich auch über das alles nachdenken!
Auch können wir uns vorstellen, mit weiteren Partnern das nächste Jahr zu bestreiten. Dann könnte ein noch grösserer Erfolg möglich sein. Wenn alle mitmachen...

Was hältst du vom laufenden politischen Prozess?
Was mir gar nicht gefällt im neuen Gesetzestext, der jetzt diskutiert wird, ist, dass die Hanfpflanze ganz verboten werden soll. Wenn das wirklich so kommt, dann wäre ich für ein Referendum. Ich kann es einfach nicht akzeptieren, dass der Hanf grundsätzlich verboten werden soll. Ich bin nicht gegen Kontrollen beim Hanfanbau und Hanfverkauf. Aber ein Verbot der Hanfpflanze finde ich völlig daneben.
Ich bin für einen legalen Zugang zur Hanfpflanze, auch zum kiffen. Auch unsere Ausstellung wäre ohne den Rauchhanf gar nicht finanzierbar gewesen.
Am besten finde ich, wenn die Konsumenten selber ihren Hanf ziehen, allein oder in einer Gruppe. Das Hanf-Anbauen hat eine gute erzieherische Wirkung. Statt einfach nur kaufen und konsumieren, müssen sich die Konsumenten dann über Monate damit auseinandersetzen.

André, ich danke dir für das Interview und wünsche gute Erholung von der grossen Arbeit!
Während die Sonne untergeht, spaziere ich durch die Reste des Hanfeldes, in dem unzählige Vögel emsig nach den nun reifen Hanfsamen picken.

www.JackFilter.ch

Der Schweizer Grow + Fun Shop

Versand-Aktion

Infoline +41 (0) 76 5 888 111 Fax +41 (0) 52 232 69 77

Legalize it!

Gratis-Rechtsauskünfte jeden Freitag von 14 bis 18 Uhr auf 01 272 10 77.

ein alter SP-ler auf der suche nach seiner wurzel

Hitsch Goldmann

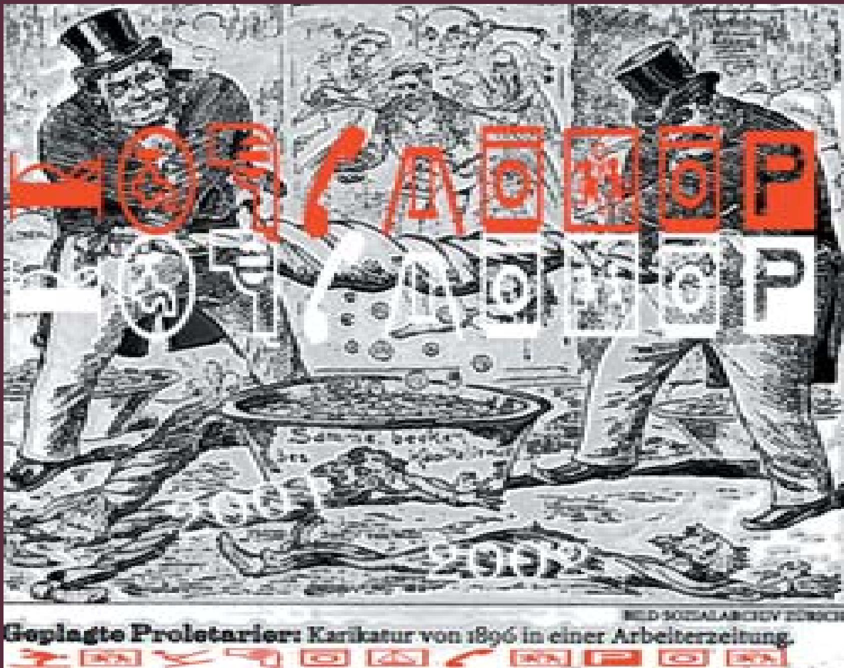

BILD SOZIALARCHIV ZÜRICH

Geplagte Proletarier: Karikatur von 1896 in einer Arbeiterzeitung.

Wer einst SPS-Wähler der «grünen Art» war, muss sich heute mit der bohrenden Frage auseinandersetzen: Ist die SP überhaupt noch eine Partei der Arbeitsklasse und Lohnabhängigen – oder betreibt die SP eine antisoziale Politik, um sich bei den Bürgerlichen beliebt zu machen und unbequemen Fragen aus dem Weg zu gehen?

«Unser Leben endet an jenem Tag, an dem wir angesichts wichtiger Fragen zu schweigen beginnen.» Martin Luther King

Kaum dem Fischjahrhundert der 'Führer' entronnen, schon packt mich der erneuernde Wassermann mit seinem ersten Zehntel: Das Jahrzehnt des 'Erwachens'. Geprägt durch diverse Kämpfe für Aufklärung, Freiheit und soziales Denken fühle ich mich als Mann 02 mehr als nur ausgebrannt und vom Leben geprellt! Seit den 1970er Jahren versuchen wir nun dem neuen Wunschbild der Frauen zu entsprechen.

Zwischen einem sensiblen Softi und einer arbeitsamen Lohnempfänger-Maschine mit aktuellem Verfallsdatum von 74 Krüppeljahren (Frauen 81) mühen wir Männer uns ab, den 'emanzipierten' Frauen jeden Wunsch schon von den Neuronen abzulesen - mit dem Resultat: Wir Yangwesen neigen gemäss Statistiken (TA 1.11.02) immer mehr zur Selbstzerstörung. Bis zur Rente (ca. 65) sterben Männer 5-mal häufiger an Herzinfarkt, 3-mal mehr an Aids, Lungenkrebs und Selbstmord, 2-mal mehr saufen wir uns zur Leberzirrhose und 1,4-mal häufiger gehen wir eines gewaltsamen Todes drauf – als Frauen. Jungs, was ist bloss aus uns geworden? Lassen wir die Frauen doch dieses Jahrhundert selber Ihre Gesundheit in blinder Arbeits- und Konsumlust verheizen – sie hören ja eh nicht mehr, was wir emanzipierten Männer mit Herz an Weisheiten und eigenen, echten Problemen zu vermitteln hätten. Trennen wir doch endlich die ungesunde Verbindung - das interne Gefängnis, worin wir Geschlechtsidentität an Berufsidentität gekoppelt halten wie die Irren. Lösen wir uns von alten Erblasten, auch wenn sie über Generationen hinweg vermittelt und eingehämmert wurden! Tönt nach Wurzelbehandlung der schmerzlichen Art. Hilft uns machterzogenen Männern jedoch, nicht aus Angst vor Unterlegenheit prophylaktisch Macht zu generieren, um andere Mitmenschen zu dominieren und zu unterdrücken, sondern gibt uns Yangwesen ein Instrumentarium der ganzheitlichen Ausgeglichenheit mit auf unsere individuellen Lebenswege. Erholung, Entspannung und Sinnlichkeit kämen im männlichen Leistungsdenken zu kurz, ermahnt der Tages-Anzeiger und doppelt nach: «Das hat Auswirkungen auf den Sex. Für viele geht es dann nur noch darum, sich in der Frau möglichst schnell einen runter zu holen.»

Sollte es der multimediale Mann der Zukunft bis hierhin mit Lesen und Verstehen geschafft haben, so hat er sich doch den ersten, fetten Joint verdient, da zwischen Spannung und Entspannung Hanf als Katalysator verwendet werden kann – mit Erfolg. Gesellt sich zu der beschriebenen Entspannung gerauchter Art ein ausgewogenes Nachtmahl mit anschliessender Vollmassage (Long Edition), «so dürfte MMM (MultiMediaMen) s'Hanft in die temporären und erholsamen Schlafgründe eintauchen.» Viel Spass beim Leben – mit Hanf!

Für die hartgesottenen unter uns Männern sei Alfred Arm (Mitorganisator der Winterthurer Männertagung / 1. und 2. November 2002) rezitiert: «Qualitäten wie Zuhören, Geniessen, Empfangen, Aufnehmen oder Bergen gehen vergessen» – bei uns Leistungsträgern. Solche Zeitgenossen würden wichtige Bedürfnisse der Seele nicht ausleben, was sich als kompensierendes Konsumverhalten, Sucht, totale Passivität und Lethargie, Autoraserei, Gewalt oder in diversen Depressionsformen äussern könne. Hier sollte sich der angesprochene MMM einen kleineren Boxenstop erlauben, um folgende hanfharzige Weisheit aufzutanken:

Wer s'(H)anfter lebt, hält länger. So quasi: Lerne als Yangwesen mit deiner Yingseite umzugehen, dann wirst du möglicherweise etwas älter. Wie? Indem Du Dich vermehrt mit Musik und den Bildenden Künsten beschäftigst, echten Freundschaften und emotionalen Abenteuern zuwen-

dest, Deinen eigenen Haushalt mit Freude und Meditation bewältigst und DICH liebevoller gegenüber DIR und DEINEM sozialen Umfeld verhältst...

Liebe Liebenden. Die unbequemsten Fragen gegenüber dem eigenen Selbst zu stellen, heisst oftmals, zuerst die eigene Begrenztheit zu akzeptieren, ansonsten sich mentale Stärke schleichend in depressive Unsicherheit und Lebensangst verwandelt. Es gibt zur Zeit eh keine vertretbaren Rollenvorbilder für den Mann 02, sondern nur Fragmente und Selbstversuche mehrerer Männergenerationen, die sich zeitgemäss zu emanzipieren versuchen. Hilfe wird durch Selbsthilfe und Verbrüderung ersetzt, was dem individuellen Ausgleich zwischen IQ und EQ (Emotional-Quotient) unterstützt. Die Mischung macht's eben aus – und nicht absolute Abspaltung!

Wir Hanfer haben da so unsere Erfahrungen mit Mischungen, was unsere SP-Powerfrau und Polizeivorsteherin E. Maurer zu beneiden scheint. Hat sie vielleicht ein Problem mit selbstbewussten, emanzipierten Männern, die sich ihrem Macht-Einzugsgebiet aus Gesundheitsgründen entziehen?

«Esther Maurer - die Totgeweihten grüssen dich!»

Von der Haut bis auf die Knochen!

hashish™

enthält original Swisshemp™ Öle und Harze

creme salbe lotion

harmonius™

Bwell.

Erleichterung und verbesserte Beweglichkeit versprechen die seit Jahrhunderten bewährten Ingredienzien von Harmonius jointLotion™ (100ml chf 49.50). Nur unsere neue naturreine Rezeptur mit hashish und natürlichen Essenzen ist einzigartig in ihrer Wirkung bei Überbeanspruchten oder kranken Knochen und Gelenken.

hashish repairCream™
Pflege der Haut (50ml CHF 29.50)

hashish Ointment™ bei
Verletzungen der Haut. (30ml CHF 24.80)

Duftkissen mit verschiedenen Kräuterfüllungen (CHF 23.90)

Jetzt den Harmonius Bwell™ Kräuterbrief bestellen bei: Harmonius GmbH
CH-5605 Dottikon Tel: +41(0)56-624 0675
Fax: +41(0)56-624 0676 www.harmonius.ch

www.harmonius.ch

GROW & HEADSHOP

Best in Town

HANF

Dünger
Lampen
Pfeifen
Bewässerungssysteme
Wasserpfeifen
Steinwolle
Piercing
Fachliteratur

Bongs
CD-Sortiment
Wasserpfeifentabak
Über 100 Sorten Seeds
Kosmetik
Papers
Ernährung
Und vieles mehr

TEMPEL

since 1997

Hanf-Tempel GmbH, St. Johanns-Vorstadt 18, CH-4056 Basel (beim Totentanz)
Tel. +41(0)61 263 25 10, Fax +41(0)61 263 25 11, www.hanftempel.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 11-18^{30}, Samstag 10-17^{00}

das legalize it! auf party-tour

Sven Schendekehl

Ein Jahr später, am gleichen Ort. Die Legalize it!-Crew war wieder auf der Suche nach neuen Interessierten. Wir geben einen Eindruck von der Party Ende August in der Luzerner Schüür. Auch wenn weniger Eintritte zu verzeichnen waren, konnten wir doch wieder hunderte Menschen ansprechen.

Diesmal waren wir zu Dritt: Carmen, Fabian und ich. In unserem Büro an der Quellenstrasse in Zürich schnappten wir am Samstag Abend die beiden Einkaufswagen, die wir am Freitag Abend (während der wöchentlichen Legalize it!-Sitzung) bereits gepackt hatten. Ein paar hundert Legalize it! ergeben ein ganz schönes Gewicht. Doch unsere Wägelchen halten so einiges aus – und haben ja auch schon einige Actions mitgemacht. Der HB Zürich ist ja nur ein paar hundert Meter von unserem Büro entfernt, so dass das zu Fuss locker machbar ist. Am Bahnhof stärkten wir uns noch mit einer legalen Droge: einem starken Kafi, denn es würde wohl schon an eine Party gehen, aber es war ja auch einige Arbeit angesagt...

Bis jetzt hatte es glücklicherweise nicht geregnet, doch je näher wir nach Luzern kamen, desto schwärzer wurden die Wolken. Bereits im letzten Jahr hatte es extrem geschüttet, so dass man im (eigentlich sehr schönen) Garten der Schüür nicht viel tun konnte. Und tatsächlich: Kurz bevor wir die Schüür erreichten, goss es wie aus Kübeln (aber wie gesagt, unsere Wägelchen halten schon was aus).

Am Trockenen angelangt füllten wir unseren Tisch mit den mitgebrachten Legalize it! und ein paar Rechtshilfebroschüren. Erstere, um sie an Neuinteressierte abzugeben. Zweitere, um ein paar zu verkaufen. In vielen Schüben verteilten Carmen und ich hunderte von Legalize it!, während Fabian die Party fotografisch festhielt. Es gab natürlich einige Gespräche – zur Repression gegen Läden, zur Verfolgung der Konsumierenden, zum Stand des Legalisierungsprozesses in der Schweiz. Einige, mit denen ich schon letztes Jahr gesprochen hatte, waren wieder da. Aber auch neue Leute... Jedenfalls wurden unsere Legalize it! eifrig gelesen. Musikalisch war zuerst ein Sitar-Spieler zu hören, und dann füllten die DJs den Raum mit Tönen. Nachdem wir ein paar Stunden Legalize it! verteilt und mit den Leuten diskutiert hatten, waren wir auch ziemlich geschafft. Und die Erfahrung zeigt, dass, nach etwa ein Uhr morgens, die Lust aufs diskutieren und Legalize it!

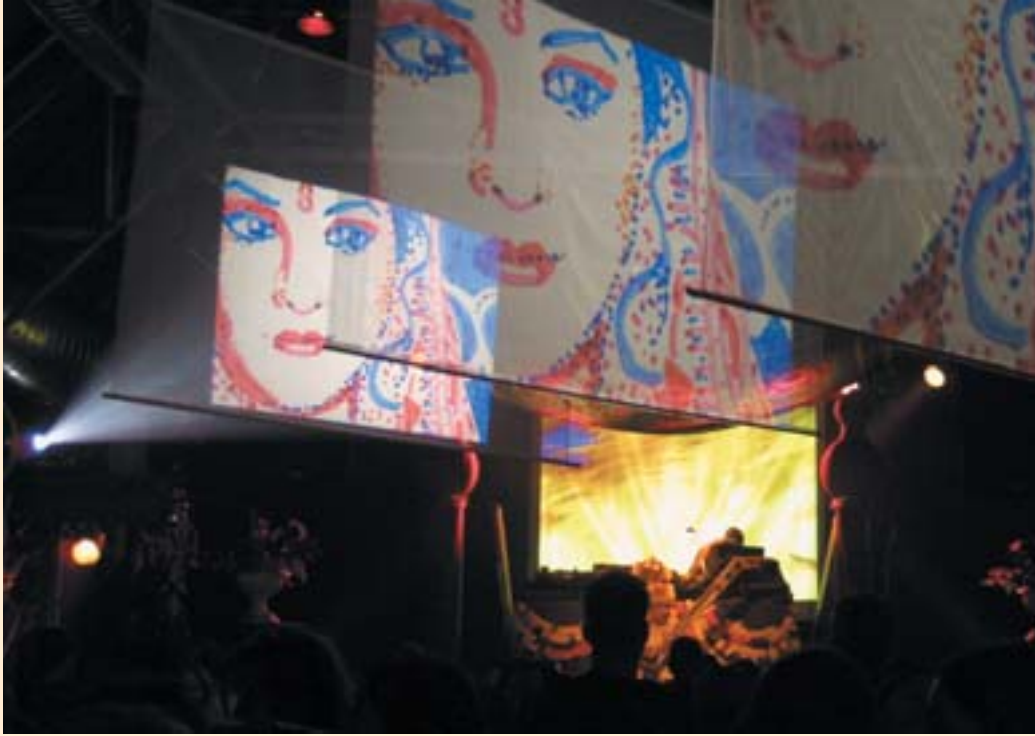

entgegenzunehmen sehr stark sinkt. So düsten wir dann wieder auf den Nachtbus nach Zürich. Schliesslich kamen wir im Büro an, wo wir das Gelingen unseres PR-Ausflugs noch ein paar Stunden im kleinen Kreis abfesteten...

Organisiert wurde die Party vom Laden Asilon, dem wir hier für die Möglichkeit danken möchten, einen Stand einrichten zu können!

Möchtest du auch einmal bei einer Veranstaltung dem Legalize it! helfen? Dann melde dich bitte (Adressen siehe Umschlag hinten). Eine ganz konkrete Möglichkeit für deinen Einsatz: Vom 28. Februar bis 2. März 2003 findet in Bern die Cannatrade statt. Dann brauchen wir wieder einige Helfende (für alle drei Tage, einzelne Tage oder halbe Tage).

INDOOR Pflanzenanlagen

Verkauf von Komplettanlagen,
inkl. Elektrik, Be- und Entwässerung,
Be- und Entlüftung mit Aktivkohlefilter,
Beleuchtung, Dünger, Messgeräte, Matten
und sonstiges Zubehör.
(Einbau möglich)

Informationen unter:
grow_bau@gmx.net · 0041 (0) 79 - 454 35 23

Hanfdiscount

Reichsgasse 14
7000 Chur

Grösste Auswahl an
Zigarettenpapieren
und Pfeifen.

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis
18.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

Firmenliste

Neben unseren Privat-Mitgliedern, unseren AbonnentInnen und SpenderInnen unterstützen uns folgende Firmen mit einer Firmenmitgliedschaft oder durch anderen Support. Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl.

Falls deine Firma nicht auf der Liste ist: Mit einer Firmenmitgliedschaft kannst du das ändern (079 581 90 44).

1000

Manali
Pl. Chauderon 36, 1003 Lausanne,
021 624 54 04

Cannagrow
Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,
021 905 42 73

Chanvre Info
C. P. 1, 1595 Clavaleyres,
079 428 47 01

Space Trend, Store + Gallery
Lausannegasse 35, 1700 Freiburg,
026 321 23 63

2000

klon-tech pflanzenvermehrung
Herrenmoosweg 17, 2560 Nidau,
032 333 27 01

3000

Growland / Hanflädeli
Herrengasse 30, 3011 Bern,
031 312 52 01

Schweizer Hanf-Koordination
Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,
031 398 14 44

Aromatix
Bollwerk 17, 3011 Bern,
031 318 48 15

Freak-Inn
Gerechtigkeitsgasse 33, 3011 Bern,
031 311 36 16

IG Freiburger Hanfbauern
Postfach 3178, 3178 Bösingen,
031 747 03 58

Hanf-Info / Chanvre-Info
Prehlstrasse 53, 3280 Murten,
026 670 08 66

Hemp Plus
Bahnhofstrasse 14, 3400 Burgdorf,
034 423 21 53

T-4-U International
Hohengasse 8, Postfach 1,
3402 Burgdorf, 034 422 87 88

CannaTrade.ch
Schulweg 3, 3425 Koppigen,
034 413 33 33

Aquatech
Scheibenstrasse 3, 3600 Thun,
033 221 68 15

WR Design & Trade
Rosenstrasse 5, 3800 Interlaken,
033 822 69 22

fasch aus us Hanf
Rothornstrasse 5, Postfach 667,
3855 Brienz, 033 951 71 17

Canna-Marih
Untere Maressenstrasse 14,
3954 Leukerbad

4000

Green Corner
Räbgasse 17, Postfach, 4005 Basel,
078 806 51 74

highway hempstore
Kellergässlein 7, 4051 Basel,
061 261 30 33

The Hemp Choice
Picassoplatz 4, 4052 Basel,
061 271 09 81

Freak-Inn
Güterstrasse 153, 4053 Basel,
061 361 60 10

Vision of Hemp by Sibannac
Allschwilerstrasse 118, 4055 Basel,
061 302 14 12

Hanf-Tempel
St. Johanns-Vorstadt 18, 4056 Basel,
061 263 25 10

Dizzy
Feldbergstrasse 48, 4057 Basel,
061 681 33 33

Green Window
Klingentalgraben 37, 4057 Basel,
061 681 10 50

Hanf + Musik
Bruderholzstrasse 5, 4103 Bottmingen,
061 421 55 21

Zum Hinkelstein
Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen,
061 421 32 19

Hanf-Center Laufen
Delsbergerstrasse 12, 4242 Laufen,
061 761 81 10

The Hemp Choice
Röschenzstrasse 10, 4242 Laufen,
061 763 02 97

Hanf Paradise
Rebgasse 17, 4410 Liestal,
061 922 24 25

Hanf-Rad
Löwengasse 15, Postfach 304,
4501 Solothurn, 032 623 33 71

Nachtschatten-Verlag
Kronengasse 11, Postfach 448,
4502 Solothurn, 032 621 89 49

Shivas Heaven
Schaalgasse 4, Postfach 914,
4502 Solothurn

Swiss Ice Cold
Bielstrasse 8, Postfach 1017,
4502 Solothurn, 032 623 13 48

Swisshemp
Wydenhof 1, 4538 Oberbipp,
034 413 33 33

Natur-Hanfnetz
Unterdorfstrasse 11, 4658 Däniken,
062 288 80 60

5000

Bio Top
Bäderstrasse 17a, 5400 Baden,
056 221 64 40

Hanfmuseum
Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,
079 765 58 45

Crazybloom
Bruggerstrasse 4, 5507 Mellingen,
056 491 40 00

Internationale HANF!-Medien
Rebbergstrasse 1, 5610 Wohlen,
www.hanfmedien.com

6000

Freak-Inn
Baselstrasse 74, 6000 Luzern,
041 240 05 10

Artemis
Postfach 12024 Murbacherstrasse 37,
6000 Luzern 12, 041 220 22 22

Auto-Flor
Postfach 2162, Fluhmühlerain 1a,
6002 Luzern, 041 312 11 91

Paradise FM
Baselstrasse 36, 6003 Luzern

Woodstock Handels GmbH
Zürichstrasse 69, 6004 Luzern,
041 420 16 46

CannASI Wear
Schlosshubel, 6016 Hellbühl,
041 467 02 91

Jackpot
Kantonsstrasse 19, 6048 Horw,
041 340 92 16

Freak-Inn
Luzernerstrasse 4, 6102 Malters,
041 498 08 88

Luminaris Phyto
Allmendweg 4, 6232 Geuensee,
041 922 13 13

Druck- & Grafik-Atelier, «CANNY»
Aegeristrasse 112, 6300 Zug,
041 720 14 04

Hempstore Goldau
Centralstrasse 1, 6410 Goldau

Frieden für Hanf
Maria-Hilf-Strasse 6, 6430 Schwyz,
041 810 28 90

Mondo Verde
Centro Contone 1, 6594 Contone,
091 858 37 47

La Talea
Piazza Solduno 3, 6604 Solduno,
091 751 78 23

TiGARDEN
Via Ciseri 2 / Dufour, 6900 Lugano 4,
091 924 08 46

7000

Hanfdiscount
Reichsgasse 14, Postfach 426,
7000 Chur, 081 252 98 77

Hanf.Grischun
Hertihof, 7205 Zizers,
081 322 22 27

8000

CHanf
Zentralstrasse 15, 8003 Zürich,
01 450 61 85

Mandragora
Kalkbreitestrasse 40, 8003 Zürich,
01 463 18 59

Ananda City
Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,
01 242 45 25

Bio Top
Konradstrasse 28, 8005 Zürich,
01 272 71 21

Werner's Head Shop
Langstrasse 230, 8005 Zürich,
01 272 22 77

Erlanger Treuhand
Postfach, 8021 Zürich,
01 311 83 89

HanfHaus
Niederdorfstrasse 17, Postfach 680,
8025 Zürich, 01 252 41 77

Legalize it!
Quellenstrasse 25, Postfach 2159,
8031 Zürich, 01 272 10 77

Canna
Postfach 550, 8037 Zürich,
www.canna.ch

Herbaria 3C
Rüdigerstrasse 1, 8045 Zürich,
01 281 08 44

Grow Discount
Grubenstrasse 39, 8045 Zürich,
01 461 99 61

Ambrosia
Franklinstrasse 31, 8050 Zürich,
01 313 03 32

Hanfland
Schaffhauserstrasse 363, 8050 Zürich,
01 310 88 06

G°BONES productions / Quer-Denker
Glattalstrasse 138, 8052 Zürich,
01 300 35 25

8100

Bio Top
Rheinstrasse 38, 8200 Schaffhausen,
052 625 27 02

free island
Industrieplatz 1, Postfach 670,
8212 Neuhausen a. R., 052 674 81 44

Jankee's Hanf- und Kulturladen
Châtelstrasse 8, 8355 Aadorf,
052 365 01 95

Tamar Hemp- & Headshop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur,
052 212 05 12

Tamar Grow- & Headshop
Mühlebrückestrasse 12, 8400 Winterthur,
052 233 41 33

Grow Center
St. Gallerstrasse 119, 8404 Winterthur,
055 243 13 15

Roots of Hemp
Zürcherstrasse 161, 8406 Winterthur,
052 202 04 41

Interkop
Wydenweg 22, 8408 Winterthur,
052 222 72 22

Natürlich Flori
Clemettenstrasse 186, 8459 Volken,
052 318 24 71

Zum grünen Stern
Breitlandenberg, 8488 Turbenthal,
052 385 28 59

Hanfmann
Metzgerstrasse 4, 8500 Frauenfeld,
052 721 29 46

Danivan's Kultur Bazar
Hermannstrasse 1 a, 8570 Weinfelden,
071 622 02 07

Planet Hanf
Postfach 312, 8600 Dübendorf,
01 882 44 11

Underground
Gewerbezentrum Aatal,
8732 Neuhaus SG

Grow-Inn
Wiesengrundstrasse 5, 8805 Richterswil,
01 784 94 70

Mr. Hemp Grow und Head-Shop
Oberdorfstrasse 4, 8808 Pfäffikon/SZ,
055 410 67 10

Grow Tec
Schönau, 8925 Ebertswil,
01 764 10 11

Grow House
Zürcherstrasse 166, 8952 Schlieren,
01 730 24 10

Plantek
Bahnhofplatz 1, 8953 Dietikon

Plantek
Postfach, 8965 Berikon 2 Dorf

9000

Flash Box
Augustingergasse 20, 9000 St. Gallen,
071 223 30 20

Home Grow Tech
Kräzerenstrasse 10, 9014 St. Gallen,
071 278 50 26

Grow System
Toggenburgerstrasse 37, Postfach 56,
9532 Rickenbach bei Wil, 071 923 27 07

shit happens...

Rechtshilfe
für Kiffende

5. Auflage
Ausgabe 2002

Ist das Kiffen überhaupt noch illegal? Werden heute noch Kifferinnen und Kiffer wegen ihres Hanfgenusses verzeigt? Was passiert, falls die Polizei mich beim Kiffen überrascht? Wie soll ich mich bei einer Befragung verhalten? Was für eine Strafe bekomme ich? Was sind meine Rechte in diesem ganzen Verfahren? Auf den folgenden Seiten gibt es Informationen über Hanf und Recht: Tipps gegen die Repression und Tipps für deine Sicherheit.

Es dauert noch

Die Entkriminalisierung unseres guten Krautes lässt noch mindestens bis 2004 auf sich warten. Vielleicht auch bis 2005. Bis dahin gilt das alte Gesetz weiter. Dieses verbietet Konsum, Besitz und Handel mit Cannabis, das als «Betäubungsmittel» genutzt wird.

Das Gesetz ist klar

Somit bleibt unsere Rechtshilfebroschüre leider immer noch aktuell und ein Muss für alle Kifferinnen und Kiffer! Auch du kannst Exemplare unserer Infobroschüre für Kiffende bestellen – zum Weiterverkaufen oder Weitergeben.

Bestellen

Die Preise sind die folgenden:

- **1 – 49 Exemplare: 5 Franken/Ex. (inkl. Versand)**
- **50 – 99 Exemplare: 4 Franken/Ex. (inkl. Versand)**
- **ab 100 Exemplaren: 3 Franken/Ex. (inkl. Versand)**

Du kannst uns deine Bestellung schicken...

- **per Mail: rhb@hanflegal.ch, www.hanflegal.ch**
- **per Telefon: 01 272 10 77, 079 581 90 44**
- **per Post: Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich**

Legalize it!

Legalize it

roland snx

Growland know-how incl.
Auf Anhieb Freude am eigenen Grow-System!
Herrengasse 30 3011 Bern Tel: +41 31 312 52 01 Fax: +41 31 312 52 00
Web: www.growland.ch Email: admin@growland.ch

Legalize it!

Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung ist erreichbar unter:

Adresse

Legalize it!

Postfach 2159, 8031 Zürich

E-Mail: li@hanflegal.ch

hanflegal.ch

Internet

Gratis
Rechtsauskünfte

01 272 10 77

Freitags 14 bis 18 Uhr

Legalize it!-Hotline

079 581 90 44

Montag bis Freitag
14 bis 18 Uhr

Impressum Legalize it!, Ausgabe 24, Winter 2002/03 / **Herausgeber** Verein Legalize it! / **Redaktion** Sven Schendekehl (Artikel, Finanzen, Inserate, Produktionsleitung/Sekretariat, sven@hanflegal.ch), Fabian Strodel (Bildorganisation, Finanzen, Internet, fabian@hanflegal.ch), Hitsch Goldmann (Artikel, Aussenredaktion, Werbung/PR) / **Mitarbeit in dieser Nummer** Christian (Artikel), Robin Koenig (Artikel), oLi (Artikel), Ruth Zwahlen (Artikel, Bilder) / **Redaktionstreffen** Jeden Freitag, 19 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich / **Auflage** 5000 Exemplare / **Erscheinen** Vier Ausgaben pro Jahr / **Druck** Heller Druck, Cham / **Abonnement** 20 Franken pro Jahr / **Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr / **Postkonto** 87-91354-3 / **Spenden** ermöglichen uns weitere Taten

Ausgabe 24, Winter 2002/03

10000 fürs Legalize it! sind beisammen. Vielen Dank für die Unterstützung! Seite 3

Ein Gang durch die Justiz. Was passiert bei einem Rekurs gegen eine Kiff-Busse? Seite 7

Was sind die Probleme bei einer Legalisierung, was sind die Ängste in der Bevölkerung? Teil 2. Seite 11

Die Berner Läden zwischen Repression und Prävention. Wie soll Hanf verkauft werden? Seite 15

51 Jahre Hanfverbot... Und wie viele folgen noch? Interessantes aus Bundesbern. Seite 19

Der Joint ist mein Freund. Und Freunde sind nicht illegal. Demo fürs Legalisieren in Olten. Seite 23

Hanf für alle. Ein Interview zum Abschluss des Hanfjahres in Murten. Seite 27

Ein alter SPler auf der Suche nach seiner Wurzel. Gedanken zu Männlein und Weiblein. Seite 31

Das Legalize it! auf Party-Tour. Ein Jahr später wieder in Luzern. Seite 35